



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Tietze (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

## Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### Arbeitsplatzeffekte einer festen Fehmarnbelt-Querung

1. Mit wie viel zusätzlichen Arbeitsplätzen in Ost-Holstein und welcher zusätzlichen Wertschöpfung rechnet die Landesregierung in der Planungs- und Bauphase einer festen Querung, aufgeteilt nach Branchen?

In der inzwischen angelaufenen Planungsphase ist es Unternehmen und Institutionen aus Schleswig-Holstein (v.a. Planungs-, Gutachterbüros, Universität Kiel) gelungen, Aufträge im Rahmen von Ausschreibungen im Zusammenhang mit der festen Fehmarnbeltquerung zu gewinnen. Darüber hinaus wurden im Kreis Ostholstein - u.a. mit Unterstützung der Interreg-Programme der EU - neue Arbeitsplätze geschaffen, die im Zusammenhang mit der festen Querung stehen. Über die genaue Zahl der durch die Aufträge und Projektarbeiten geschaffenen oder gesicherten Arbeitsplätze liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Hinsichtlich der erwarteten Effekte während der Bauphase wird auf die Antwort zur Großen Anfrage „Konsequenzen einer festen Querung des Fehmarnbelt“ (Drs. 16/1008) verwiesen. Die dänische Planungsgesellschaft Femern A/S rechnet damit, dass der Bau der Querung in seiner fünfjährigen Hochphase (ein Jahr Anlaufphase, fünf Jahre Ausführung) voraussichtlich etwa 6.000 - 7.000 Arbeiter pro Jahr beschäftigen wird. Basierend auf den beim Bau der festen Öresundquerung gesammelten Erfahrungen geht Femern A/S von folgender Verteilung der Arbeitskräfte nach Branchen bzw. Qualifikation aus:

<b>Prozentuale Verteilung nach Arbeitsarten bei der Fehmarnbeltquerung</b>		
<b>Art der Arbeit</b>	<b>Tunnel</b>	<b>Brücke</b>
Schiffsbesatzungen (Baggerung)	7%	-
Erd- und Betonarbeiten	43%	27%
Richtmeister	5 %	8%
Ingenieure	6%	8%
Elektriker	6%	8%
Monteure	5%	8%
Servicefunktionen (Sicherheit, Kantine, Reinigung, Handwerker)	4%	7%
Schweißer	-	5%
Seeleute, Kapitäne usw.	7%	5%
Schlosser	-	5%
Fahrer und Maschinisten	4%	4%
Verwaltungspersonal	4%	4%
Installateure	-	4%
Kranführer	2%	4%
Kabelmonteure	-	2%
Vermesser	2%	2%
Bahnpersonal	4%	-

Quelle: „Beschreibung möglicher Produktionsstätten - Größe, Form und Anforderungen an mögliche Produktionsstätten für Elemente der Festen Fehmarnbeltquerung“ (Femern A/S, Januar 2010)

In welchem Maße der Kreis Ostholstein tatsächlich von den direkten Arbeitseffekten profitieren wird, hängt davon ab, ob auf Fehmarn ein sog. Baustellen- und Servicehafen errichtet werden wird und auch davon, inwieweit der regionale Arbeitsmarkt dem Projekt die notwendigen Arbeitsplätze zur Verfügung stellen kann.

2. Ist die Landesregierung in das Auswahlverfahren für die Einrichtung von Bauhäfen in Dänemark, Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern eingebunden und kann sie an der Auftragsvergabe mitwirken?

Die Landesregierung steht in engem Kontakt zur Femern A/S, die u.a. die Ausschreibungen für die Bauleistungen (Brücke oder Tunnel) durchführen und die Verträge mit den Baukonsortien abschließen wird. Am 12. Januar 2010 hat Femern A/S Anforderungsprofile für Produktionsstätten (Bauhäfen) und für die in unmittelbarer Nähe der Bauarbeiten erforderlichen Baustellen- und Servicehäfen veröffentlicht. Die Landesregierung bemüht sich nunmehr zusammen mit der Hafenwirtschaft und den potentiell in Frage kommenden Kommunen darum, geeignete Standorte zu ermitteln, um Femern A/S ein entsprechendes Angebot präsentieren zu können. Die Ausschreibungsunterlagen von Femern A/S werden geeignete Standorte für die verschiedenen Baulose als Angebote an die bietenden Baukonsortien enthalten. Ziel der Landesregierung ist es, neben einem Baustellen- und Servicehafen mindestens eine Produktionsstätte an einem Standort in Schleswig-Holstein zu akquirieren. Die abschließende Entscheidung über den Standort liegt bei den Baukonsortien, die die Ausschreibung zum Bau der festen Fehmarnbeltquerung für sich entscheiden können.

3. Mit wie viel zusätzlichen Arbeitsplätzen in Ost-Holstein und welcher zusätzlichen Wertschöpfung rechnet die Landesregierung nach Fertigstellung einer festen Querung, aufgeteilt nach Branchen und im Zeitfortschritt?

Siehe Antwort zu Frage 5

4. Mit welchen dauerhaften Arbeitsplatzverlusten und welchen Einbußen an Wertschöpfung im Bereich des Fährverkehrs rechnet die Landesregierung nach der Einstellung der Fährlinien?

Bislang ist der Landesregierung nicht bekannt, dass Unternehmen nach Fertigstellung der festen Fehmarnbeltquerung eine Einstellung ihrer Fährlinien beabsichtigen. Insofern ist auch keine Aussage über zu erwartende Arbeitsplatzverluste oder evtl. Einbußen an Wertschöpfung möglich.

Mit - noch nicht rechtskräftigem - Beschluss vom 27. Januar 2010 hat das Bundeskartellamt der Scandlines Deutschland GmbH als Eigentümerin des Fährhafens Puttgarden aufgegeben, anderen Fährunternehmen die Möglichkeit zu gewähren, einen weiteren Fährbetrieb auf der Strecke Puttgarden - Rødby einzurichten. Inwieweit sich durch eine evtl. Einrichtung zusätzlicher Fährlinien Arbeitsplatzauswirkungen ergeben könnten und ob diese ggf. auch nach Fertigstellung der Fehmarnbeltquerung ganz oder teilweise erhalten bleiben, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingeschätzt werden.

5. Mit welchen dauerhaften Arbeitsplätzen und welchen Einbußen an Wertschöpfung im Tourismus, in der Gesundheitswirtschaft, in der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftszweigen rechnet die Landesregierung in der Planungs- und Bauphase der festen Querung und nach Fertigstellung?

Es wird auf die Antwort zur Großen Anfrage „Konsequenzen einer festen Querung des Fehmarnbelt“ (Drs. 16/1008) verwiesen.

Zum Erhalt der im Tourismus bestehenden Arbeitsplätze ist es notwendig, evtl. Beeinträchtigungen während der Bauphase möglichst gering zu halten. Femern A/S hat zu diesem Zweck die Einrichtung eines Baustellenmanagements vorgesehen. Ferner sollten Angebote für Tages- und Kurzeittouristen, wie beispielsweise ein Informations- und Ausstellungszentrum, geschaffen werden. Auch eine touristische Vermarktung der Baustelle („größte Baustelle Europas“) kann denkbare Rückgänge im Inselftourismus kompensieren oder sogar überkompensieren und neue Wertschöpfung erzeugen. Zur mittel- und langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze und zur Verhinderung von Einbußen bei der Wertschöpfung ist es unabdingbar, zusätzliche Nachfragepotenziale im Tourismus - insbesondere aus Skandinavien - zu schaffen. Nach einer vorläufigen Einschätzung von Georg & Ottenströer (Entwurf „Regionales Entwicklungskonzept als Folge einer festen Fehmarnbeltquerung“, Stand 2009) sind dazu verstärkt Transit-/Stop-Over-Gäste, Tagesausflügler und Kurzurlauber anzusprechen.

Aussagen für die übrigen Wirtschaftszweige sind aufgrund fehlender Prognosedaten nicht möglich.

6. Mit welchen Maßnahmen plant die Landesregierung dem Abbau von Arbeitsplätzen in Ost-Holstein und dem Verlust von Wertsschöpfung entgegen zu wirken?

Die Landesregierung rechnet netto mit positiven Arbeitplatzeffekten. Damit der Gesamtnutzen einer festen Fehmarnbeltquerung für die Region möglichst groß ausfällt, verfolgt die Landesregierung verschiedene Maßnahmen. Die Region wurde aufgefordert, geeignete Projekte zu entwickeln, die im Rahmen der bestehenden Förderprogramme des Landes bezuschusst werden können.

Im Rahmen des aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft zu 80% durch das Land (mit EU- und Landesmitteln) geförderten Regionalen Entwicklungskonzepts in Folge der festen Fehmarnbeltquerung (REK) soll aufgezeigt werden, auf welche Weise die erwarteten Effekte der festen Fehmarnbeltquerung wirtschaftlich nutzbar gemacht werden können. Hierzu sollen bei der Konzepterstellung auch konkrete Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden. Das REK soll damit den Anstoß für einen weiteren Entwicklungsprozess entlang der Wachstumsachse „Autobahn A 1“ geben. Flankiert werden soll es von einem breit angelegten Regionalmanagement, das die Bereiche Tourismus, Wirtschaft, Verkehr und Kultur und Bildung begleiten wird.

Bereits im Rahmen der Planung der festen Fehmarnbeltquerung versucht die Landesregierung in Abstimmung mit Femern A/S durch vorgelagerte Studien die möglichen Auswirkungen auf den Tourismus zu erkennen und Strategien zu entwickeln. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung wird zurzeit ein gesondertes Fremdenverkehrsgutachten erstellt (Abschluss voraussichtlich im Frühjahr 2010), das eine Prognose der Tourismusedwicklung - hauptsächlich für den Raum Fehmarn und Großenbrode - erlauben wird. Abhängig vom Ergebnis dieses Gutachtens werden danach Vermeidungs- und Verminderungsstrategien

entwickelt und zum Gegenstand der Vorhabensplanung, einschließlich der Bauphase, gemacht, um nachteilige Auswirkungen auf den Tourismus zu mindern. Bereits heute wird mit dem Projekt „Destination Fehmarnbelt“ (Projektpartner: Østdansk Tourismus und Ostsee-Holstein-Tourismus) im Rahmen des Interreg IV A Programms der EU eine Plattform für ein gemeinsames touristisches Standortmarketing und ein künftiges Netzwerk geschaffen, über das touristische Angebote auf beiden Seiten entwickelt werden können.

Um schon in der Bauphase möglichst viele neue Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein und insbesondere im Kreis Ostholstein zu schaffen, verfolgt die Landesregierung das Ziel, dass mindestens eine Produktionsstätte in Schleswig-Holstein eingerichtet wird (vgl. Antwort zu Frage 2). Auch durch die mögliche Einrichtung eines Baustellen- und Servicehafens auf Fehmarn würden neue Arbeitsplätze entstehen.